jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Burgenland 2000/02/28 015/02/99015

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.02.2000

Beachte

Bestätigt durch VwGH vom 24 10 2001, Zl 2000/04/0141 **Rechtssatz**

Konditoren brauchen für den Ausschank von Getränken auf einem Gelegenheitsmarkt eine Gastgewerbeberechtigung. Ihre Ausschankbefugnis

nach § 118 reicht nicht.

Schlagworte

Konditoren, Ausschankbefugnis, Gastgewerbe

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at